

N^o. 36.

Ständische Schrift

auf das Königliche Decret Nr. 13 vom 27. November 1866, eine Bewilligung zur Herstellung eines neuen städtischen Krankenhauses in Leipzig betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Ew. Königliche Majestät haben mittelst Decrets vom 27. November 1866 uns, den gegenwärtig versammelten Ständen, mittheilen lassen, daß es im Interesse der Landesuniversität nöthig sei, der Stadtgemeinde Leipzig als Beihülfe zur Verzinsung desjenigen Capitals, welches dieselbe zur Herstellung eines neuen Krankenhauses aufzuwenden hat, die Summe von jährlich 4000 Thlr. zu gewähren.

Diese Angelegenheit hat in beiden Kammern die erforderliche verfassungsmäßige Berathung gefunden, aus welcher der übereinstimmende Beschluß hervorgegangen ist, Ew. Königlichen Majestät Regierung zu ermächtigen, der Stadtgemeinde Leipzig zur Verzinsung eines von ihr an geeigneter Stelle aufzuführenden, den Forderungen der Neuzeit entsprechenden, für den klinischen Unterricht an der Landesuniversität mit zu benutzenden Krankenhauses aufzuwendenden Capitals auf so lange, als solche Benutzung stattfinden wird, eine Beihülfe von jährlich 4000 Thlr. unter der Bedingung zu gewähren, daß die genannte Gemeinde der Universität gestatte, in der neu zu errichtenden Anstalt mindestens 40 Betten mit instructiven Kranken für ihre Rechnung zu belegen.

Wir verharren in unwandelbarer Treue und tiefster Verehrung

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
den 1. Februar 1866.

allerunterthänigst treugehorsamste
Ständeversammlung.